



Nummer 29
Freitag, 18. Juli 2025
www.oberstenfeld.de

gemeinde oberstenfeld



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



8. Ehrenamtsfest der Gemeinde Oberstenfeld

Seiten 4 und 5



Einweihung der PV-Parkplatz-Anlage

Seite 6



Bericht über die Gemeinde- ratssitzung am 10. Juli 2025

Seite 13



Wahlhelfer gesucht!

Seite 7



Seelsorgeeinheit
Bottwartal





54.



PREVORSTER SEIFENKUTSCHENRENNEN

► **Sonntag, 20. Juli 2025**

Training ab 10 Uhr Start um 14 Uhr

SAMSTAGABEND ab 19:00 Uhr

RACE

PARTY

MIT DEM
ACOUSTIC SWING DUO

ANDI & JO



TRAILSURFERS
BADEN WÜRTTEMBERG E.V.

PRÄSENTIEREN

happy BOTTENAR II. OPEN ENDURO RACE 19. JULI 2025



Tagsüber Enduro Rennen

Abends Race-Party im Festzelt

Veranstaltungsort: Prevorst

Jetzt anmelden unter:
www.trailsurfers-bw.de

INFOS AUS DEM RATHAUS



Feiern, was uns verbindet: Das 8. Ehrenamtsfest der Gemeinde Oberstenfeld

Mitte Juli öffnete das festlich geschmückte Bürgerhaus Oberstenfeld erneut seine Türen für eine ganz besondere Veranstaltung: Zum bereits achten Mal lud die Gemeinde ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst zum Ehrenamtsfest ein. Rund 300 Gäste folgten der Einladung – ein starkes Zeichen für die lebendige Gemeinschaft vor Ort.

Bürgermeister Markus Kleemann würdigte in seiner Begrüßung die große Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements. In Anlehnung an Viktor Frankl zitierte er: „Der Sinn des Lebens ist, dem Leben einen Sinn zu geben.“ Dabei unterstrich er: „Das Ehrenamt kennt keine Stechuhr, keinen Lohnzettel. Es lebt von Hingabe, Mitgefühl – und von Engagement, das oft im Verborgenen wirkt, aber unseren Alltag spürbar bereichert.“

Mit dieser wertschätzenden Haltung eröffnete er einen Abend, der ganz im Zeichen der Ehrenamtlichen und der sportlichen Leistungsträgerinnen und -träger stand.

Den ersten Höhepunkt des Abends lieferte die Showgruppe „No Limits“ des TSV Gronau. Mit der Premiere ihres neuen Showtanzes „Im Traumland“ verzauberten sie das Publikum – dynamisch, leidenschaftlich und choreografisch auf höchstem Niveau.



Die Showgruppe „No Limits“ des TSV Gronau entführte das Publikum mit der Premiere ihres neuen Showtanzes „Im Traumland“ in eine traumhafte Welt voller Ausdruck und Bewegung.

Anschließend startete die feierliche Sportlerehrung für das Jahr 2024. Die Gemeinde zeichnete in bewährter Tradition herausragende sportliche Leistungen mit Medaillen in Bronze, Silber und Gold aus.

Den Auftakt machte Enja Schaller, die sich mit dem 3. Platz bei den Württembergischen Meisterschaften im Schwimmen die Bronzemedaille verdiente. Ebenso wurden Elisabeth Genth, Irm-



Festrede und Sportlerehrung durch Bürgermeister Markus Kleemann



v.l.n.r.: Bürgermeister Markus Kleemann, Helene Büttner und Trainerin Martina Götz beim feierlichen Eintrag in das Goldene Buch der Gemeinde.



Stolz präsentieren die geehrten Sportlerinnen ihre Medaillen.

gard Nesper und Alexandra Westram von der Schützenabteilung des TSV Gronau mit Bronze geehrt – für ihren 2. Platz bei der Württembergischen Meisterschaft der Damen III (Kleinkaliber 50m).

Bevor es mit den Silbermedaillen weiterging, sorgte Yasmin Schlipf vom TSC Dance Inspiration für einen weiteren künstlerischen Höhepunkt: Mit einem Solotanz voller Ausdruck, Eleganz und Präzision begeisterte sie das Publikum.

Mit Silbermedaillen wurden anschließend die jungen Tänzerinnen der „Mini Frogs“ vom TSC Dance Inspiration geehrt, die den 1. Platz bei der Württembergischen Meisterschaft im Marsch der Schülerklasse erreichten. Es wurden ausgezeichnet: Emilia und Mathilda Bucker, Johanna Büttner, Nika Fellingner, Alina Freiburg, Liara Kircher, Finja Köger, Lilja Kohler, Lena Oberhäuser, Isa Prill, Mayla Stahl, Ella Sigle und Zoe Xu.

Milena Knapp und Emma Heckemeier erhielten Silbermedaillen für ihren großartigen Erfolg im Handball: Mit ihrer Schulmannschaft des Herzog-Christoph-Gymnasiums gewannen sie das Landesfinale bei „Jugend trainiert für Olympia“ und belegten anschließend den 6. Platz beim Bundesfinale.

Auch Anke Philipp wurde mit einer Silbermedaille geehrt – für ihren 1. Platz bei den Württembergischen Meisterschaften der Damen II im Kleinkaliber liegend sowie den 2. Platz in der Disziplin 3x20.

Die Herren-30-Mannschaft des TC Oberstenfeld wurde 2024 Württembergischer Meister und schaffte den Aufstieg in die Regionalliga – eine herausragende Teamleistung, die mit großer

Wertschätzung und der Silbermedaille der Gemeinde gewürdigt wurde.

Die Goldmedaillen des Abends gingen ausschließlich an den TSC Dance Inspiration: Die „Teen Frogs“ – Ylenia Kleinknecht, Lenya Merz, Yasmin Schlipf und Alina Zeiher – wurden Baden-Württembergische Meister, Bundesranglistensieger und belegten zudem einen starken 5. Platz bei der Europameisterschaft (Jugendklasse Garde Small Group).

Ein weiterer emotionaler Höhepunkt: Helene Büttner und Noah Freiburg, zwei Ausnahmetalente der „Mini Frogs“, errangen nicht nur die Landesmeisterschaft und den Bundesranglistensieg, sondern wurden auch Vize-Europameister in der Schülerklasse Garde Paar. Als besondere Anerkennung für diese herausragende Leistung durfte sich Helene Büttner – Noah Freiburg konnte an diesem Abend leider nicht persönlich anwesend sein – in das Goldene Buch der Gemeinde Oberstenfeld eintragen. Dies war ein ehrenvoller Moment, der nicht nur sportliche Exzellenz, sondern auch außergewöhnlichen Einsatz und Hingabe sichtbar machte. Später am Abend wurde es nochmal tänzerisch – diesmal ganz im Zeichen der Lebensfreude: Eine Tanzgruppe des SKV Oberstenfeld führte im Rahmen der Live-Musik der Band Evermind eine mitreißende Salsa-Performance auf.



Die Band Evermind sorgte für eine stimmungsvolle musikalische Begleitung des Abends

Für das leibliche Wohl sorgte die Metzgerei Brosi, die mit einem vielfältigen Buffet aus regionalen Spezialitäten und herzhaften Klassikern überzeugte. Für die stimmungsvolle Musik sorgte die in der Region bekannte und beliebte Band Evermind.

In entspannter Atmosphäre wurde gegessen, gelacht, sich rege ausgetauscht sowie gefeiert und getanzt.



Die Metzgerei Brosi verwöhnte die Gäste mit einem abwechslungsreichen Buffet.

Und als hätte der Abend nicht schon genug besondere Momente geboten, folgte zum Schluss noch eine ganz persönliche Überraschung: Pünktlich um zwölf Uhr stimmten die Gäste unter freiem Himmel gemeinsam mit der Band Evermind ein Geburtstagsständchen für Bürgermeister Markus Kleemann an.

Bei „Happy Birthday“ wurde gelacht, applaudiert und angestoßen – ein herzlicher Moment, der den Abend auf persönliche und feierliche Weise ausklingen ließ.



Pünktlich um zwölf Uhr überraschten die Band und die Gäste Bürgermeister Markus Kleemann mit einem gemeinsamen Geburtstagsständchen.

Das 8. Ehrenamtsfest war dabei weit mehr als eine Preisverleihung – es war ein lebendiges Zeichen für gelebte Gemeinschaft, Dankbarkeit und Zusammenhalt.



Yasmin Schlipf vom TSC Dance Inspiration begeisterte das Publikum mit einem ausdrucksstarken und mitreißenden Soloauftritt.



Ein voller Saal und gespannte Aufmerksamkeit begleiteten die Ehrung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler.

Fotos: Dr. Qingwei Chen/ Gemeinde Oberstenfeld

Der Abend hat einmal mehr gezeigt:

Das Ehrenamt ist das Herzstück Oberstenfelds – unersetzlich, unbezahlbar und von unschätzbarem Wert.

PV-Anlage auf dem Freibad-Parkplatz eröffnet

Gemeinsam mit rund 20 Gästen – darunter Gemeinderatsmitglieder aus Oberstenfeld und Beilstein, Beteiligte der Baufirmen und Architekt sowie den Verwaltungsbeschäftigten, die mit diesem Großprojekt zu tun hatten – konnte der Zweckverbandsvorsitzende Bürgermeister Markus Kleemann Anfang Juli die neue Photovoltaik-Anlage auf dem Freibadparkplatz offiziell einweihen.

Die Einweihung erfolgte nicht einmal zwei Jahre nachdem die Idee für die Erstellung bei einem lockeren Austausch unter Mitgliedern des Verwaltungsrates des Zweckverbands Mineralfreibad Oberes Bottwartal aufkam. Damit ist es gelungen, dieses Millionenprojekt in vergleichsweise kurzer Zeit zu planen, mit Hilfe von Fördermitteln zu finanzieren und umzusetzen. Markus Kleemann betonte in seiner Rede, welch deutliches Zeichen davon ausgehe: „Die Realisierung der PV-Parkplatz-Anlage ist ein starkes Zeichen für Nachhaltigkeit, für Innovation und dafür, was möglich ist, wenn wir gemeinsam anpacken.“

Mit der Anlage wird Strom aus über 2 000 Quadratmetern Fläche gewonnen – Strom der direkt dem angrenzenden Mineralfreibad zugutekommt: „Nachhaltiger kann etwas kaum sein“, so Kleemann.

Durch die Aufständigung entstanden zudem Überdachungen für mehr als 120 Parkplätze. Die Autos stehen nun im Schatten und heizen sich weniger auf. Außerdem werden vier Ladepunkte für Elektroautos installiert; die Anschlüsse für weitere sind bereits vorbereitet und können bei Bedarf ebenfalls schnell funktionsfähig gemacht werden.

Für die Radfahrerinnen und Radfahrer verbesserte sich in diesem Zusammenhang auch sehr viel. Im Rahmen des Projektes wurden 230 neue Fahrradabstellplätze geschaffen, die meisten davon überdacht. Und neben einer neuen Servicestation für Fahrräder gibt es auch die Möglichkeit, die Akkus von E-Bikes zu laden – so-



Der Zweckverbandsvorsitzende Markus Kleemann eröffnet mit Mitgliedern des Zweckverbandes sowie den beteiligten Baufirmen die PV-Anlage auf dem Freibad-Parkplatz
Fotos: Gemeinde Oberstenfeld

wohl bei den Fahrradabstellplätzen selbst als auch in abschließbaren Schrankfächern im Innenbereich des Freibads.

Dabei ist es durch viel Einsatz gelungen, hohe Fördermittel des Landes zu bekommen. Bei Gesamtkosten von rund 1,1 Millionen Euro wird die Umsetzung der PV-Parkplatz-Anlage und die neue Fahrradabstellfläche mit insgesamt mehr als 300.000 Euro gefördert.

„Vielen Dank allen Beteiligten, die mit viel Leidenschaft und Engagement dieses Vorzeigeprojekt in kurzer Zeit hervorragend umgesetzt haben. Das zeigt, was möglich ist, wenn aus einer Idee Tatkraft wird“, so der Zweckverbandsvorsitzende Bürgermeister Markus Kleemann.

Straßensperrung 54. Prevorster Seifenkutschenrennen und Bottgnar happy Open Enduro Race

Anlässlich des am Wochenende vom 18. bis 20. Juli 2025 stattfindenden Prevorster Seifenkutschenrennens kommt es in Prevorst zu folgenden Sperrungen:

Hohlgasse: Freitag, 18. Juli 2025, 17 Uhr bis Sonntag, 20. Juli 2025, ca. 19 Uhr

Ortsstraße zwischen Kindergarten und Einmündung Hohlgasse und Am Brunnenrain: Sonntag, 14. Juli 2025, 17 Uhr bis ca. 19 Uhr.

Am **Samstag, 19. Juli 2025** findet ebenfalls das Open Enduro Race der *Trailsurfer Baden-Württemberg* statt.

Aufgrund des Rad-Rennens kann es hier in Prevorst und den umliegenden Mountainbike-Trails im Wald sowie auf der Kreisstraße K 2092 / K 1615 zu erhöhtem Verkehr durch querende Fahrräder kommen. Wir bitten hier um besondere Vorsicht.

Wir weisen darauf hin, dass der Linienbus sowie der Berg- und Tal-Bus trotzdem zu den regulären Fahrzeiten am Samstag und Sonntag verkehren und gerne Zuschauer zur o.g. Veranstaltung befördern. Es erfolgt lediglich eine Verlegung der Bushaltestelle an den Friedhof Prevorst.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis!

Sperrung Asphaltplatz am Sportplatz Gronau

Wir bitten um Beachtung, dass der Asphaltplatz am Sportplatz in Gronau am Freitag, den 18. Juli 2025 wegen einer Veranstaltung in der Mehrzweckhalle als Parkplatz genutzt wird und darum ab 14 Uhr gesperrt ist.

Wir danken für Ihr Verständnis.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Oberstenfeld

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Markus Kleemann,
71720 Oberstenfeld, Großbottwarer
Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl 2025 gesucht

Am Sonntag, 12. Oktober 2025, steht die Bürgermeisterwahl in Oberstenfeld an. Eine eventuelle Stichwahl, falls im ersten Wahlgang keine Kandidatin oder kein Kandidat die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, wäre am Sonntag, 9. November 2025. Die Organisation und Vorbereitung der Wahl hat bereits begonnen.

Zur Durchführung der Wahl werden für die Wahllokale sowie die Auszählung der Briefwahlstimmen ausreichend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Auch Ersatzkräfte, die kurzfristig einspringen könnten, sind erforderlich.

Wir sind daher auf die ehrenamtliche Mithilfe von Oberstenfelder Bürgerinnen und Bürger am Wahltag angewiesen.

Als Wahlhelferin und Wahlhelfer tätig werden kann, wer in Oberstenfeld für die Wahl auch wahlberechtigt ist, das heißt

- die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der EU besitzt und
- am Wahltag das 16. Lebensjahr beendet hat (d.h. spätestens am 12. Oktober 2009 geboren) und
- am Wahltag mindestens seit drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Oberstenfeld hat.

Der Einsatz in den Wahllokalen findet in zwei Schichten statt. Die erste Schicht geht von 8 Uhr bis 13 Uhr, die zweite Schicht von 13 Uhr bis 18 Uhr. Die Auszählung findet ab 18 Uhr durch jeweils alle Wahlhelfer von Schicht 1 und 2 gemeinsam im Wahllokal statt.

Die Vorbereitung und Auszählung der Briefwahlstimmen beginnt voraussichtlich ab 15 Uhr.

Besondere Kenntnisse in den gesetzlichen Grundlagen zur Wahl sind nicht erforderlich. Im Vorfeld findet eine Schulung aller Wahlhelferinnen und Wahlhelfer statt, in der die nötigen Kenntnisse und Abläufe vermittelt werden.

Die Mithilfe als Wahlhelferin oder Wahlhelfer bietet eine gute Möglichkeit, einen Einblick in die Abläufe einer Wahl zu bekommen und sich für die Gesellschaft zu engagieren. Gerne erhalten Sie von uns eine Bestätigung über die ehrenamtliche Mithilfe. Die Entschädigung erfolgt nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Oberstenfeld.

Wir freuen uns, wenn Sie uns als Wahlhelferin oder Wahlhelfer unterstützen. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Frau Waibel, wenden.

Sollten Sie sich bereiterklären, am Wahltag mitzuhelfen, bitten wir Sie, sich bis 15. August 2025 über unten stehendes Formular oder formlos per E-Mail an Frau Waibel unter Angabe der unten genannten Daten zurückzumelden. Über den weiteren Ablauf werden Sie dann von uns schriftlich informiert.

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Frau Waibel

Telefon 07062 | 261-54

Fax 07062 | 261-13

E-Mail waibel@oberstenfeld.de

----- ✂ ----- **Bitte hier ausschneiden und zurücksenden** ----- ✂ -----

Gemeindeverwaltung Oberstenfeld
 Frau Waibel
 Großbottwarer Straße 20
 71720 Oberstenfeld

☐ Ich stehe am 12. Oktober 2025 und falls erforderlich am 9. November 2025 als Wahlhelfer/in zur Verfügung.

☐ Ich stehe nur am 12. Oktober 2025 als Wahlhelfer/in zur Verfügung.

☐ Ich stehe nur am 9. November 2025 als Wahlhelfer/in zur Verfügung.

Ich möchte möglichst

☐ vormittags (8 – 13 Uhr) + Auszählung (ab 18 Uhr)

☐ nachmittags (13 – 18 Uhr) + Auszählung (ab 18 Uhr)

☐ vormittags oder nachmittags möglich + Auszählung (ab 18 Uhr)

eingeteilt werden.

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Tel. _____ E-Mail: _____

----- ✂ ----- **Bitte hier ausschneiden und zurücksenden** ----- ✂ -----



Gebührensatzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes für Baden-Württemberg (KiTaG) die folgende Satzung beschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1 Öffentliche Einrichtung und Aufgabe der Einrichtung

Die Gemeinde Oberstenfeld betreibt Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG als öffentliche Einrichtung.

Die Arbeit in den Tageseinrichtungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Tageseinrichtungen für Kinder sind nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld vom 7. Dezember 2024 geregelt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Zu Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung gehören Kindergärten, Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Einrichtungen zur Kleinkindbetreuung (Betreuung in Kinderkrippen). Mögliche Angebotsformen von Gruppen sind:

Krippenbetreuung: Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres

	Angebotsform	Abkürzung	Erklärung
1.	Halbtagskrippe	HK 20h	Krippe mit einer Betreuungszeit von 4 Stunden ab 8 Uhr am Vormittag für Kinder von 1 bis 3 Jahren.
2.	Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten	VÖK 30h	Krippe mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Stunden/Woche 5 Tage á 6 Stunden für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren.
3.	Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten	VÖK 32,5h	Krippe mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden/Woche 5 Tage á 6,5 Stunden für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren.
4.	Ganztagskrippe	GTK 38,5h	Krippe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 8 Stunden von Mo-Do und Freitag bis 14.00 Uhr für Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren
5.	Ganztagskrippe	GTK 40,5h	Krippe mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 8,5 Stunden von Mo-Do und Freitag bis 14.00 Uhr für Kinder im Alter von 9 Monaten bis 3 Jahren.

Kindergarten: Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt

	Angebotsform	Abkürzung	Erklärung
6.	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	VÖ-Kiga 30h	Kindergarten mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 30 Stunden/Woche 5 Tage á 6 Stunden für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.
7.	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	VÖ-Kiga 32,5h	Kindergarten mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 32,5 Stunden/Woche 5 Tage á 6,5 Stunden für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.
8.	Kindergarten mit verlängerten Öffnungszeiten	VÖ-Kiga 35h	Kindergarten mit einer zusammenhängenden Betreuungszeit von insgesamt 35 Stunden/Woche 5 Tage á 7 Stunden für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.
9.	Kindergarten mit Ganztagsbetreuung	GT-Kiga 38,5h	Kindergarten mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 8 Stunden von Mo-Do und Freitag bis 14.00 Uhr für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.
10.	Kindergarten mit Ganztagsbetreuung	GT-Kiga 40,5h	Kindergarten mit einer durchgehenden Betreuungszeit von 8 Stunden von Mo-Do und Freitag bis 14.00 Uhr für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt

(2) Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgen nach den Bestimmungen der Satzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld vom 7. Dezember 2024.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 je Kind und Betreuungsplatz als verwaltungsrechtliche Gebühren erhoben. Die Gebühr wird auf 12 Monate berechnet.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung,

- der Umfang der Betreuungszeit,
- das Alter des Kindes,
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet.

(3) Bei Änderungen der maßgeblichen Kinderzahl im Haushalt des Gebührenschuldners oder bei einer neu vereinbarten Angebotsform erfolgt auf Antrag eine Gebührenneufestsetzung zum nächsten Monatsersten. Der/die Gebührenschuldner haben entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(4) Eine Änderung der Gebühren bleibt der Gemeinde Oberstenfeld vorbehalten.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz als verwaltungsrechtliche Gebühren nach der vereinbarten Angebotsform erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Art der Einrichtung, dem Umfang der Betreuungszeit, dem Alter des Kindes und der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.

Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist die Änderung unverzüglich der Gemeindeverwaltung unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, schriftlich anzuzeigen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Änderung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren beantragt wurde.

Die Angebotsformen sind entsprechend § 2 unterteilt.

(2) Höhe der Gebührensätze in Euro/Monat im Einzelnen:

Krippenbetreuung: Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in Euro

	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4+ Kindern
Halbtageskrippe	314	234	161	62
VÖ 30 h Krippe	471	350	236	103
VÖ 32,5 h Krippe	510	379	255	109
GT 38,5 h Krippe	686	583	339	146
GT 39,5h Krippe	704	597	347	149
GT 40,5h im KHW	721	613	356	153

Kindergarten: Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Euro

	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4+ Kindern
VÖ 29 h Kiga	153	119	80	27
VÖ 30 h Kiga	159	123	84	28
VÖ 32,5 Kiga	172	134	89	30
VÖ 35 h Kiga	186	145	97	32
GT 38,5 h Kiga	270	202	130	79
GT 39,5 Kiga	277	207	133	82
GT 40,5 h Kiga	284	212	136	84

§ 6 Verpflegungskosten

(1) Das Essen in den Tageseinrichtungen wird von den sorgeberechtigten Eltern über ein Online-Bestellsystem bestellt und bezahlt. Die Verpflegungskosten sind dementsprechend nicht in der Benutzungsgebühr nach § 5 enthalten.

(2) Das Essen wird möglichst von der Einrichtung nach den Vorgaben des Landesentrums für Ernährung bestellt. Die sorgeberechtigten Eltern können über eine Kalender-App ihre Kinder vom Essen abmelden. Sorgeberechtigte Eltern von Kindern in der VÖ-Betreuung müssen sich für feste Essenstage entscheiden, an denen ihr Kind ein warmes Mittagessen erhalten soll. Um für die Kinder feste Rituale aufbauen zu können, ist ein Wechsel der Essenstage einmal im Kindergartenjahr möglich. Kinder im Ganztagesbereich ab 7 Stunden müssen täglich Essen bestellen.

(3) Die sorgeberechtigten Eltern und pädagogischen Fachkräfte stellen sich der Herausforderung, den Kindern die Lebensmittelvielfalt nahe zu bringen. Die sorgeberechtigten Eltern und pädagogischen Fachkräfte motivieren das Kind zum Probieren von unbekannten und unbeliebten Speisen. Sie bieten diese ohne Druck und Zwang immer wieder an.

(4) Sorgeberechtigte Eltern, die das Essensgeld über das Teilhabepaket des Bundes bezahlt bekommen, sind verpflichtet, das Essen ihres Kindes bei Nichtbenutzung abzubestellen. Bei wiederkehrenden Pflichtverletzungen erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Landratsamt.

§ 7 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis zum 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigt sich die Gebührenschuld gem. § 5 Abs. 2 auf 50 v.H.



(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(4) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(5) Der Gebühreneinzug erfolgt monatlich.

(6) Die Gebühren entstehen und werden fällig unabhängig davon, ob das angemeldete Kind die Einrichtung besucht oder nicht.

(7) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Urlaub, Krankheit oder behördlich angeordnete Quarantäne des Kindes führen nicht zur Rückzahlung.

(8) Vorbehaltlich von § 8 Abs. 9 werden im Falle von höherer Gewalt oder Streik Mehraufwendungen sowie Gebühren nicht erstattet.

(9) Die Benutzungsgebühr reduziert sich im Falle von anhaltendem Personalmangel und daraus resultierenden notwendigen Veränderungen der Öffnungszeiten ab einer Dauer von über einem Monat anteilig entsprechend der veränderten Öffnungszeiten. Die Reduzierung der Gebühr erfolgt rückwirkend ab dem ersten Tag und wird mit der Abrechnung im nächsten Monat verrechnet. Mit Wiederaufnahme der regulären Öffnungszeiten ist wieder die vollständige Benutzungsgebühr zu entrichten.

(10) Wechselt das Vorschulkind im Monat August nach den Ferien des Kindergartens in die Hort- oder Ferienbetreuung, ist die Benutzungsgebühr für den Monat August im Kindergarten ebenfalls zu entrichten.

(11) Für Kinder, die auf die Schule wechseln, die zum 31. März des laufenden Kindergartenjahres nicht abgemeldet wurden, muss die Gebühr auch für den Ferienmonat August entrichtet werden.

(12) Für Kinder, die auf die Schule wechseln, die bis zum Tag vor der Einschulung die Tageseinrichtung besuchen, ist der für den Einschulungsmonat (in der Regel September) die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 7. Dezember 2024 außer Kraft.

§ 10 Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstenfeld, 10. Juli 2025

Markus Kleemann
Bürgermeister

Gebührensatzung der Grundschulbetreuung der Gemeinde Oberstenfeld

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Grundschuleinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld

Aufgrund der Rechtsgrundlagen

- §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)
- § 6 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberstenfeld die folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Öffentliche Einrichtung und Aufgabe der Einrichtung

Die Gemeinde Oberstenfeld betreibt Tageseinrichtungen für Kinder im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG als öffentliche Einrichtung.

Grundschulbetreuung: Kinder der GFK bis Ende der Grundschulzeit

Die Arbeit in den Tageseinrichtungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.

Tageseinrichtungen für Kinder sind nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztätig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

Die Ausgestaltung des Benutzungsverhältnisses ist in der Satzung über die Kinderbetreuungs- einrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld vom 7. Dezember 2024 geregelt.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Zu Kinderbetreuungseinrichtungen im Sinne dieser Satzung gehören der Hort an der Schule, Kernzeitbetreuung sowie die Ferienbetreuung. Mögliche Angebotsformen von Gruppen sind:

	Angebotsform	Abkürzung	Erklärung
5.	Ferienbetreuung	Febe	Einrichtung während der Schulferien mit einer Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden/Woche für Grundschulkinder und Kinder der Grundschulförderklasse an der Lichtenbergschule.
6.	in einer 5-Tage-Woche	Febe 5	Einrichtung während der Schulferien mit einer Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden/Woche für Grundschulkinder und Kinder der Grundschulförderklasse an der Lichtenbergschule.
7.	in einer 4-Tage-Woche + 1 Feiertag	Febe 4	Einrichtung während der Schulferien mit einer Betreuungszeit von 7.30-15.30 Uhr für Grundschulkinder und Kinder der Grundschulförderklasse an der Lichtenbergschule.
8.	Kombination 2 Tage Hort & Febe 3 Tage	Febe H+3	Einrichtung während der Schulferien mit einer Betreuungszeit von 7.30-15.30 Uhr für Grundschulkinder und Kinder der Grundschulförderklasse an der Lichtenbergschule.
9.	Kombination 3 Tage Hort & Febe 2 Tage	Febe H+2	Einrichtung während der Schulferien mit einer Betreuungszeit von 7.30-15.30 Uhr für Grundschulkinder und Kinder der Grundschulförderklasse an der Lichtenbergschule.

(2) Das Hortjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der jeweiligen Tageseinrichtung.

§ 3 Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses

Beginn und Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgen nach den Bestimmungen der Satzung über die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Oberstenfeld vom 7. Dezember 2024.

§ 4 Benutzungsgebühren

(1) Für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen werden Benutzungsgebühren gem. § 5 je Kind und Betreuungsplatz als verwaltungsrechtliche Gebühren erhoben. Die Gebühr wird auf 12 Monate berechnet.

(2) Gebührenmaßstab ist

- die Art der Einrichtung,
- der Umfang der Betreuungszeit,
- das Alter des Kindes,
- die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet.

(3) Bei Änderungen der maßgeblichen Kinderzahl im Haushalt des Gebührenschuldners oder bei einer neu vereinbarten Ange-

botsform erfolgt auf Antrag eine Gebührenneufestsetzung zum nächsten Monatsersten. Der/die Gebührenschuldner haben entsprechende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

(9) Eine Änderung der Gebühren bleibt der Gemeinde Oberstenfeld vorbehalten.

§ 5 Gebührenhöhe

(1) Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz als verwaltungsrechtliche Gebühren nach der vereinbarten Angebotsform erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Art der Einrichtung, dem Umfang der Betreuungszeit, dem Alter des Kindes und der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben.

Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.

Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, ist die Änderung unverzüglich der Gemeindeverwaltung unter Angabe des Kalendermonats, in dem die Änderung eingetreten ist, schriftlich anzuzeigen. Die Gebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Änderung der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren beantragt wurde.

Die Angebotsformen sind entsprechend § 2 unterteilt.

(2) Höhe der Gebührensätze in Euro/Monat im Einzelnen:

Grundschulbetreuung: Kinder der GFK (nur Kernzeit), Schulkinder bis Ende der Grundschulzeit

	Haushalt mit 1 Kind	Haushalt mit 2 Kindern	Haushalt mit 3 Kindern	Haushalt mit 4+ Kindern
Hort 5 Tage in der Woche	167 €	167 €	167 €	167 €
Hort 3 Tage in der Woche	113 €	113 €	113 €	113 €
Hort 2 Tage in der Woche H 2 Tage	94 €	94 €	94 €	94 €
Wochenkernzeit	94 €	94 €	94 €	94 €
Ferienbetreuung				
in einer 5-Tage-Woche	117 €	117 €	117 €	117 €
in einer 4-Tage-Woche	90 €	90 €	90 €	90 €
Kombination Hort & Febe 3 Tage	68 €	68 €	68 €	68 €
Kombination Hort & Febe 2 Tage	41 €	41 €	41 €	41 €

§ 6 Verpflegungskosten

(1) Das Essen in den Tageseinrichtungen wird von den sorgeberechtigten Eltern über ein Online-Bestellsystem bestellt und bezahlt. Die Verpflegungskosten sind dementsprechend nicht in der Benutzungsgebühr nach § 5 enthalten.

(2) Das Essen wird möglichst von der Einrichtung nach den Vorgaben des Landesentrums für Ernährung bestellt. Die sorgeberechtigten Eltern können über eine Kalender-App ihre Kinder vom Essen abmelden. Sorgeberechtigte Eltern von Kindern in der VÖ-Betreuung müssen sich für feste Essenstage entscheiden, an denen ihr Kind ein warmes Mittagessen erhalten soll. Um für die Kinder feste Rituale aufbauen zu können, ist ein Wechsel der Essenstage einmal im Kindergartenjahr möglich. Kinder im Ganztagesbereich ab 7 Stunden müssen täglich Essen bestellen.

(3) Die sorgeberechtigten Eltern und pädagogischen Fachkräfte stellen sich der Herausforderung, den Kindern die Lebensmittelvielfalt nahe zu bringen. Die sorgeberechtigten Eltern und pädagogischen Fachkräfte motivieren das Kind zum Probieren von unbekannten und unbeliebten Speisen. Sie bieten diese ohne Druck und Zwang immer wieder an.

(4) Sorgeberechtigte Eltern, die das Essensgeld über das Teilhabepaket des Bundes bezahlt bekommen, sind verpflichtet, das Essen ihres Kindes bei Nichtbenutzung abzubestellen. Bei wiederkehrenden Pflichtverletzungen erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Landratsamt.

§ 7 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 8 Entstehung/Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, in dem das Kind die Betreuungseinrichtung besucht bzw. hierfür angemeldet ist.

(2) Die Gebühren werden jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Scheidet das Kind bis zum 15. des jeweiligen Monats aus der Einrichtung aus bzw. wird das Kind nach dem 15. des jeweiligen Monats aufgenommen, ermäßigt sich die Gebührenschuld gem. § 5 Abs. 2 auf 50 v.H.



(3) Die Gebührenschuld wird jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes fällig. Für den Monat des erstmaligen Besuchs der Einrichtung wird die Gebührenschuld 2 Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Dasselbe gilt für den Fall, dass ein neuer Gebührenbescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(4) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.

(5) Der Gebühreneinzug erfolgt monatlich.

(6) Die Gebühren entstehen und werden fällig unabhängig davon, ob das angemeldete Kind die Einrichtung besucht oder nicht.

(7) Die Gebühr ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Urlaub, Krankheit oder behördlich angeordneter Quarantäne des Kindes führt nicht zur Rückzahlung.

(8) Vorbehaltlich von § 8 Abs. 9 werden im Falle von höherer Gewalt oder Streik Mehraufwendungen sowie Gebühren nicht erstattet.

(9) Die Benutzungsgebühr reduziert sich im Falle von anhaltendem Personalmangel und daraus resultierenden notwendigen Veränderungen der Öffnungszeiten ab einer Dauer von über einem Monat anteilig entsprechend der veränderten Öffnungszeiten. Die Reduzierung der Gebühr erfolgt rückwirkend ab dem ersten Tag und wird mit der Abrechnung im nächsten Monat verrechnet. Mit Wiederaufnahme der regulären Öffnungszeiten ist wieder die vollständige Benutzungsgebühr zu entrichten.

(10) Wechselt das Vorschulkind im Monat August nach den Ferien des Kindergartens in die Hort- oder Ferienbetreuung, ist die Benutzungsgebühr für den Monat August im Kindergarten ebenfalls zu entrichten.

(11) Für Schulanfänger, die zum 31. März des laufenden Kindergartenjahres nicht abgemeldet wurden, muss die Gebühr auch für den Ferienmonat August entrichtet werden.

(12) Für Schulanfänger, die bis zum Tag vor der Einschulung die Tageseinrichtung besuchen, ist der für den Einschulungsmonat (in der Regel September) die volle Benutzungsgebühr zu entrichten.

§ 9 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. September 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 7. Dezember 2024 außer Kraft.

§ 10 Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m. Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Oberstenfeld, 10. Juli 2025

Markus Kleemann
Bürgermeister

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung beschließt Bodenrichtwerte mit Stichtag 01.01.2025 sowie Änderungen für die Stichtage 01.01.2022 und 01.01.2023

Die Bodenrichtwerte für das Bottwartal und Umgebung für die Kommunen Affalterbach, Benningen am Neckar, Erdmannhausen, Großbottwar, Marbach am Neckar, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim und Steinheim an der Murr wurden am 06.05.2025 neu festgesetzt und beschlossen.

Bei den Auswertungen der Kaufverträge der Jahre 2023 und 2024 ergaben sich keine statistisch relevanten Abweichungen zu den Bodenrichtwerten zum letzten Stichtag 01.01.2023, so dass die Bodenrichtwerte i.d.R. unverändert fortgeschrieben wurden. Weiterhin wurden Zonengrenzen sowie Bodenrichtwerte in Einzelfällen rückwirkend neu beschlossen.

Die Werte und Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des Zweckverbands unter www.gutachterausschuss-bottwartal.de und in der nächsten Zeit bei dem zentralen Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse in Baden-Württemberg BORIS-BW unter www.gutachterausschuesse-bw.de. Den Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss Bottwartal und Umgebung finden Sie in der Brunnengasse 6 in 71723 Großbottwar. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07148/31-504.

Wir suchen dringend Unterbringungsangebote für Geflüchtete aus der Ukraine

Infolge des Krieges in der Ukraine sind seit dem Jahr 2022 viele Menschen nach Deutschland geflohen. Diese Geflüchteten wurden von den Ländern den Landkreisen und Kommunen zugewiesen. Trotz sinkender Zahlen erfolgt weiterhin eine regelmäßige Zuweisung von Geflüchteten aus der Ukraine an die Gemeinde Oberstenfeld.

Die Kapazität der Flüchtlings- und Obdachlosenunterkünfte der Gemeinde Oberstenfeld werden gegen Ende des Jahres komplett ausgelastet sein, weshalb dort keine weiteren Geflüchteten untergebracht werden können. Um gegenüber dem Landkreis weiterhin aufnahmefähig zu bleiben, sind wir bei der Unterbringung daher auf Ihre Mithilfe angewiesen und **suchen dringend Wohnungen oder Häuser für die Geflüchteten.**

Um Ihnen mehr Sicherheit zu bieten, ist die Gemeinde Oberstenfeld gerne bereit, den zur Verfügung stehenden Wohnraum direkt anzumieten.

Wenn Sie eine entsprechende Unterkunft zur Verfügung stehen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Garrecht unter Telefon 07062|261-64 oder via E-Mail garrecht@oberstenfeld.de. Gerne beantworten wir Ihnen auch Ihre Fragen bezüglich der Mietkosten, des Mietvertrag und weitere Anliegen.

Vielen Dank für Ihre Hilfsbereitschaft!

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht über die Gemeinderatssitzung am 10. Juli 2025

Vorbereitung der Bürgermeisterwahl 2025

Nach der Wahl von Bürgermeister Markus Kleemann zum Oberbürgermeister von Sindelfingen muss in der Gemeinde Oberstenfeld gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ein neuer Bürgermeister (m/w/d) gewählt werden. Der Gemeinderat hat dazu einstimmig die erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Wahltag für die Bürgermeisterwahl wurde auf Sonntag, 12. Oktober 2025, festgesetzt, der Wahltag für eine eventuelle Stichwahl auf Sonntag, 9. November 2025.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses zur Bürgermeisterwahl 2025 ist kraft Gesetz Bürgermeister Markus Kleemann, bei dessen Abwesenheit seine Stellvertretungen in folgender Reihenfolge:

Stellvertretender Vorsitzender:	Michael Meder
Zweite stellvertretende Vorsitzende:	Christina Nesper-Joza
Dritte stellvertretende Vorsitzende:	Ulrike Kemmer

Als Beisitzer (m/w/d) und deren persönliche Stellvertretungen im Gemeindewahlausschuss gewählt wurden:

Beisitzer: Heiko Brosi Stellvertreter:	Michael Sommer
Beisitzerin: Uwe Müller Stellvertreter:	Stephan Hübner
Beisitzerin: Walter Deuble Stellvertreter:	Rolf Lutz

Weiter hat der Gemeinderat den Inhalt der Stellenausschreibung zur Bürgermeisterwahl beschlossen. Die Stellenausschreibung wird am Freitag, 1. August 2025, im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberstenfeld veröffentlicht. Daraus ergibt sich der Beginn der Bewerbungsfrist am Samstag, 2. August 2025. Das Ende der Bewerbungsfrist wurde vom Gemeinderat auf Montag, 15. September 2025, um 18 Uhr festgesetzt.

Die öffentlichen Bewerbervorstellungen finden am Freitag, 26. September 2025, um 19.00 Uhr im Dorfhaus Prevorst,

am Montag, 29. September 2025, um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gronau sowie

am Mittwoch, 1. Oktober 2025, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Oberstenfeld

statt. Der Gemeindewahlausschuss wurde beauftragt, den Ablauf der Bewerbervorstellungen zu regeln.

Jahresbericht der Wasserversorgung Oberstenfeld 2024

Seit dem 1. Januar 2024 wird die Betriebsführung der Wasserversorgung Oberstenfeld vollumfänglich von der Netze BW übernommen. Die Vergabe der Wasserversorgung wurde mit Beschluss im Gemeinderat am 27. Juli 2023 beschlossen. Der Gemeinderat nahm den Jahresbericht der Wasserversorgung Oberstenfeld 2024 zur Kenntnis, der von Herrn Fabian Reichel und Herrn Arthur Esterle von der Netze BW vorgestellt wurde. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung der Netze BW verläuft gut. Ein herausragendes Projekt, das in 2023 geplant und in 2024 realisiert wurde, war die neue Verbindungsleitung zwischen den Hochbehältern Klären und Buchäcker. Dieses Projekt wurde reibungslos umgesetzt und trägt zur deutlichen Verbesserung der Wasserversorgung bei. Für die kommenden Jahre stehen weitere Verbesserungen in der Wasserversorgung an, dazu zählen die Erneuerung von Schächten und Leitungen, die Inbetriebnahme des Tiefbrunnens Lange Äcker I oder die Sanierung der Pumpstation in Prevorst. Auch Pflichtaufgaben wie das Risikomanagement stehen auf der Agenda.

Städtebauliche Entwicklung Bottwarwiesen

- Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

In der Sitzung am 17. Mai 2018 hat der Gemeinderat der Aufstel-

lung des Bebauungsplans „Bottwarwiesen“ zugestimmt. Nach intensiver Vorarbeit und notwendigen umfassenden Abstimmungen mit dem Investor, den Stadtplanern und Architekten sowie mit externen Fachplanern und Behörden in den letzten Jahren hat die Gemeinde nun einen entscheidenden Meilenstein in der städtebaulichen Entwicklung des Areals Bottwarwiesen erreicht: Der offizielle Startschuss für das Bauleitplanverfahren wurde gegeben. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss für das Areal Bottwarwiesen mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB. Damit wird ein wichtiger Schritt in Richtung Umsetzung eingeleitet.

Dieses Projekt ist in seiner Art und Dimension einmalig und hat das Potenzial, die zukünftige Entwicklung der Gemeinde maßgeblich zu prägen. Es eröffnet enorme Chancen hinsichtlich der Schaffung neuen Wohnraumes, der Belebung von Vereinen und Ehrenamt sowie der Stärkung von Handel und Gewerbe. Es geht um ein innovatives Leuchtturmprojekt, welches gemeinsam mit der Bürgerschaft realisiert wird. Das Areal Bottwarwiesen soll nachhaltig unseren Ortskern zukunftsorientiert ergänzen und für alle Generationen ein Zuhause sein.

Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges – Erwerb eines Elektrofahrzeuges

Die Verwaltung wurde einstimmig ermächtigt, das Fahrzeug Piaggio Porter NP 6 Elektro zum Angebotspreis für insgesamt 57.108,10 Euro brutto von der Firma Eugen Unkauf GmbH & Co. zu beschaffen. Mit Erwerb dieses neuen Elektrofahrzeuges soll das vorhandene Pritschenfahrzeug Opel Movano ersetzt und veräußert werden.

Änderung der Gebührensatzungen der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung in der Gemeinde Oberstenfeld

Die Gebührensatzungen der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung in der Gemeinde Oberstenfeld wurden zuletzt am 28. November 2024 neu gefasst und sind am 7. Dezember 2024 in Kraft getreten. Gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderats vom 1. Dezember 2022 werden die Gebührenerhöhungen der Elternbeiträge gemäß der veröffentlichten Empfehlung des „Städte- und Gemeindetags und der 4 Kirchen“ jeweils zu Beginn des Kindergartenjahres umgesetzt. Dies ist in der Gemeinde Oberstenfeld in den letzten Jahren stets so erfolgt. Der Gemeinderat hat daher einstimmig die Satzungen zur Änderung der Gebührensatzungen der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuung in der Gemeinde Oberstenfeld beschlossen.

Ergebnisse der ergänzenden Abfrage zur Bedarfsabfrage zur Ganztagesbetreuung an der Lichtenbergschule

Eine verlässliche und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde und an der Lichtenbergschule ist von großer Bedeutung für die Eltern in Oberstenfeld, Gronau und Prevorst. Dabei muss diese Betreuung auch zeitlich entsprechend lang sein, damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich ist. Um hierzu den vorhandenen Bedarf genauer zu ermitteln, erfolgte eine Ergänzung zur Bedarfsabfrage zur Ganztagesbetreuung an der Lichtenbergschule zum konkreten und verbindlichen Bedarf an einer Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr. Dazu wurde ein entsprechender Fragebogen an die Familien der im Schuljahr 2026/2027 die Lichtenbergschule besuchenden Erst- bis Viertklässler am ersten Schultag nach den Pfingstferien versendet. Als Antworten gingen bei der Verwaltung insgesamt 176 Rückmeldungen ein, die ausgewertet werden konnten. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 56,4 %, wodurch eine Repräsentativität gegeben ist. Von den 176 eingegangenen Rückmeldungen haben 14 Befragte einen konkreten und verbindlichen Bedarf an einer Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr angemeldet. Dies entspricht 8,0 %. 162 Befragte hingegen haben an der Betreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr keinen Bedarf. Dies entspricht 92,0 %. Der



Gemeinderat nahm das Ergebnis zur Kenntnis. Aufgrund des Ergebnisses dieser Bedarfsabfrage für eine Betreuung von 15:30 bis 16:30 Uhr sieht das Gremium keinen weiteren Handlungsbedarf.

Spenden

Der Gemeinderat stimmte einzeln und jeweils einstimmig der Annahme einer Sachspende in Form von historischen Büchern von Herrn Rolf Lutz für das Gemeindearchiv der Gemeinde Oberstenfeld sowie einer Sachspende in Form von Kartoffelsalat von der Metzgerei Brosi/Niederdorfer GmbH für die Seniorenfeier in Gronau zu.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt -untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein

Landkreis Heilbronn

Abgabe des für die Abfindung der Teilnehmer nicht benötigten Masselandes (Rücklageflurstücke)

Allgemeines

In der Flurbereinigung Ilsfeld-Auenstein sind die Widersprüche gegen die Landzuteilung verhandelt und geregelt. Das vorhandene Masseland wird zur Abfindung der Teilnehmer nicht mehr benötigt und kann abgegeben werden.

Die Zuweisung des Masselandes erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durch das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, in einem Nachtrag zum Flurbereinigungsplan nach den folgenden Grundsätzen.

Grundsätze zur Verteilung des verbliebenen Masselandes (Rücklageflurstücke)

1. Zur Abgabe von Angeboten sind nur Grundstückseigentümer und Nebenbeteiligte des Flurbereinigungsverfahrens Ilsfeld-Auenstein berechtigt.
2. Nebenliegende Eigentümer sind bevorzugt vor nicht nebenliegenden Eigentümern.
3. Nebenliegende Pächter und die momentanen Pächter sind bevorzugt vor anderen Pächtern.
4. Landwirte (Haupt-, Neben- und Zuerwerbslandwirte) und die Gemeinde Ilsfeld sowie die Städte Beilstein und Großbottwar auf ihren jeweiligen Gemarkungen sind bevorzugt vor Nichtlandwirten.
5. Höchstes Gebot.

Bei der Zuweisung des Masselandes sind die vorstehenden Kriterien, beginnend bei der Ziffer 1, maßgebend.

Unterschreitet ein Angebot den kapitalisierten Schätzwert, bleibt es unberücksichtigt.

Falls Flurstücke nach den vorstehenden Kriterien keinen Erwerber finden, sollen sie nach nochmaliger Ausschreibung ohne weitere Einschränkung und nur gegen Höchstgebot abgegeben werden.

Weitere Festlegungen für die Vergabe

- Ein Berechtigter kann Angebote für mehrere Flurstücke abgeben.
- Die Abgabe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Flurstücke gegen Rückerstattung des Angebotspreises zurückzugeben sind, falls eine Änderung des Flurbereinigungsplans nach §§ 64, 132 oder 144 FlurbG erforderlich wird.
- Ein Verzeichnis der abzugebenden Rücklageflurstücke mit Angabe von Fläche, Werteinheiten und den daraus abgelei-

teten Richtwerten (kapitalisierter Schätzwert) sowie entsprechende Übersichtskarten liegen bis zur Angebotsabgabe zu den üblichen Sprechzeiten im Rathaus Ilsfeld zur Einsichtnahme für die Interessenten aus.

- Diese Bekanntmachung, das Verzeichnis und die Karten können auch auf der Internetseite des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung unter www.lgl-bw.de/2169 (Flurbereinigungsplan) eingesehen werden.
- Interessenten werden gebeten, bis zum 08.08.2025 schriftliche Angebote an das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, Lerchenstraße 40, 74064 Heilbronn einzureichen. Die Angebote sind verbindlich und müssen für jedes Flurstück ein eindeutiges Gebot (€/m² oder Gesamtbetrag pro Flurstück) enthalten. Pauschalangebote, die für mehrere Flurstücke ein gemeinsames Gebot enthalten, werden von der Vergabe ausgeschlossen.
- Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag in einem weiteren Umschlag an das Landratsamt Heilbronn, Flurneuordnungsamt, zu senden. Der verschlossene Umschlag wird erst nach Ende der Angebotsfrist geöffnet.
- Die Entscheidung wird den Bietern schriftlich mitgeteilt. Bei Zusagen wird mit dieser Mitteilung die Zahlung des Geldbetrages sofort fällig.
- Der Besitzübergang der Flurstücke erfolgt nach der Abertung der derzeitigen Frucht im Sommer bzw. Herbst 2025.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Interessenten die Beschaffenheit und die Lage des Flurstücks kennen und es in dem derzeitigen Zustand übernehmen.
- Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist mit der Vergabe der Flurstücke nicht befasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erwerb von Masselandgrundstücken grunderwerbsteuerpflichtig ist.

Abzugebende Grundstücke

Gewinn	Flurst. Nr.	Nutzungsart	Fläche in m ²	kapitalisierter Schätzwert in €
Gemarkung Auenstein				
Landgraben	5978/1	Acker	472	1018,80
Im oberen Burgweg	6138/1	Acker	1444	3538,80
Kirchenwegäcker	6337	Acker	3614	7804,80
Unter Lindau	6402/2	Acker	1891	3178,80
Unterer Mauerweg	6519	Acker	2995	6674,40
Gemarkung Beilstein				
Neuwiesen	6885	Acker/Grünland	3349	4759,20
Neuwiesen	6887	Acker	5785	10713,60
Unholdenbäumle	7050/1	Grünland	1454	1418,40
Dritteläcker	7153	Acker	1165	2016,00
Gemarkung Ilsfeld				
Streitäcker	13175	Acker	2336	5659,20
Klosterwald	13238	Acker	1908	3229,20
Gemarkung Winzerhausen				
Stichäcker	5652	Acker	1370	2325,60
Lindauer	5755	Acker	3062	4665,60
Biegeläcker	5826	Grünland	1295	1306,80
Biegeläcker	5841	Grünland	1798	2091,60

Heilbronn, den 09.07.2025

gez. Steidl

D.S.

FUNDSACHEN

Folgende Fundsachen wurden im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Schlüssel
- Schuh

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

WIR GRATULIEREN

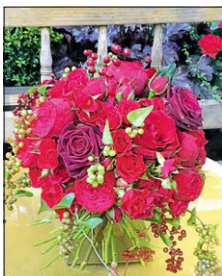
Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgender Mitbürger feiert in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

23.07. Klaus Rumler 85 Jahre

Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.



AKTUELL UND WISSENSWERT

GUTES GRATIS

Gutes gratis abzugeben

Sauna-Liege, weiß

zu verschenken.

Nur Selbstabholer! Telefon: 07062 | 8404

Bitte wenden Sie sich bei Interesse direkt an das Anbietertelefon.

TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL



Führungen und Touren in der Region Marbach-Bottwartal

Die nächsten Erlebnis-Termine sind:

Freitag, 25. Juli 2025 - Genuss-erlebnistour Marbach am Neckar | „Prickelnder Sonnenuntergang“

Die Tour mit den Weinerlebnisführern Günther und Renate Lohfink.

Treffpunkt: 18:00 Uhr, Parkplatz Krankenhaus, 71672 Marbach am Neckar

Dauer: ca. 4 Std.

Preis: € 52,00 pro Person, max. 30 Teilnehmer (inkl. Getränke und Verköstigung)

Auf Schusters Rappen geht es durch die Marbacher Weinberge, Streuobstwiesen und zu himmlischen Ausblicken.

Sie erfahren viel vom Württemberger Sekt und Secco, zum Sektausbau, zum Weinbau und zu der Kulturlandschaft. Unterwegs probieren Sie die prickelnden Köstlichkeiten der Weingärtner

Marbach und Bottwartaler Winzer und zum Schluss klingt die Tour mit verschiedenen Weinen bei Lagerfeuerromantik aus.

Anmeldung: Günther und Renate Lohfink, Tel. 07144 22077, Mobil 0171 4721559 und 0160 97917190, Mail: lohfink@t-online.de, oder unter www.weinerlebnisführer.de

Samstag, 26. Juli 2025 - Wein-Ver-Führung – Lecker durchs Land mit dem Oldtimerbus

Die nächste Wein-Ver-Führungstour mit dem Oldtimerbus.

Treffpunkt: 14:00 Uhr, Bottwartaler Winzer e.G., Oberstenfelder Straße 80, 71723 Großbottwar, Dauer: ca. 3,5 Stunden

Preis: € 64,00 pro Person

Mit dem Cabrio-Oldie-Bus fahren wir zu den schönsten Aussichtspunkten im Bottwartal und genießen die Landschaft und die Weine, die dort wachsen. Nach einem spritzigen Empfang erfahren Sie viel über die Landschaft, Geschichte und die Weine.

3 Weinproben mit regionalen Köstlichkeiten runden den Nachmittag ab.

Anmeldung: Wolfgang und Ingrid Link, Tel. 07148/8137, link-grossbottwar@t-online.de oder unter www.wein-ver-fuehrung.de

Sonntag, 3. August 2025 - Führung durch die Burg Lichtenberg in Oberstenfeld

Hoch über Oberstenfeld erhebt sich auf der Spitze eines schmalen Ausläufers der Löwensteiner Berge, die um 1200 erbaute Burg Lichtenberg. Über dem malerischen Bottwartal thronend, gilt sie als Wahrzeichen dieser Gegend.

Die Burg wurde trotz ihrer wechselhaften Geschichte nie zerstört und gilt als eine der besterhaltenen Staufferburgen Deutschlands. Der älteste Bauteil ist der mächtige Burgfried, von dem aus man eine herrliche Aussicht genießen kann. Besonders reizvoll ist daneben die Kapelle mit Wandmalereien aus dem 13. Jahrhundert, die Szenen aus dem Leben Jesu wiedergeben. Burgführer Herr Wiedmann empfängt Sie am Sonntag, den 3. August 2025 um 14 Uhr und zeigt Ihnen an dieser außergewöhnlich gut erhaltenen Anlage die Entwicklung einer Burg vom Hochmittelalter bis zur Neuzeit.

Treffpunkt: um 14 Uhr am Eingangstor der Burg Lichtenberg, 71720 Oberstenfeld

Dauer der Führung: ca. 2 Std.

- **Preis:** € 10,00 pro Person, ermäßigt für Schüler ab 6 Jahren & Studenten*: 5,00 €
- Kinder unter 6 Jahren: kostenfrei

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, ist eine **Anmeldung** unbedingt erforderlich: direkt beim Burgführer unter Tel. 0179 / 5273846.



Foto: Dr. Qingwei Chen

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



Naturparke wirken! 20 Jahre AG Naturparke Baden-Württemberg

Bebenhausen, Beuron, Bühlertal, Eberbach, Feldberg, Murrhardt, Zaberfeld – Am 7. Juli 2005 schlossen sich die sieben Naturparke Baden-Württembergs, im damaligen Naturpark-Zentrum des Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V., zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Ziel der „AG Naturparke Baden-Württemberg“ war es, mit gemeinsamer Stimme mehr Gewicht in Politik und Öffentlichkeit zu gewinnen und sich mit vereinten Kräften für eine vielfältige und nachhaltige Zukunftsgestaltung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg einzusetzen.

Exakt 20 Jahre später feierte die AG Naturparke Baden-Württemberg nun ihr Jubiläum. Veranstaltungsort war der Goldbachhof in Bernau, der den 50 Gästen regionale Leckereien und Gutes vom



Schwarzwald Bio-Weiderind bot. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern sowie langjährigen Weggefährtinnen und -gefährten blickte man auf zwei ereignisreiche Jahrzehnte der Naturpark-Arbeit zurück.

Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg und Vorsitzende des Naturpark Südschwarzwald e. V., nahm gemeinsam mit Landrat Stefan Bär, stellvertretender Sprecher der AG Naturparke Baden-Württemberg und Vorsitzender des Naturpark Obere Donau e. V., die Teilnehmenden mit auf eine Zeitreise und berichtete von den Höhen und Tiefen, den Herausforderungen und einem starkem, gemeinsamem Wachstum: „2005 waren die sieben Naturparke auf 30 % der Landesfläche vertreten, 2025 sind es bereits über 36 %. Dies zeigt: Naturparke wirken auf der Fläche. Unsere kommunalen Mitglieder profitieren vom jeweiligen Naturpark im ländlichen Raum und tragen aktiv zur nachhaltigen Entwicklung der Naturpark-Regionen bei. Mit Projekten und Initiativen der Naturpark-Mitglieder und der Naturpark-Vereine wie den Blühenden Naturparken, den Naturpark-Märkten, den Naturpark-Schulen oder den Wanderleitsystemen tragen die Naturparke zur Erreichung strategischer Zielsetzungen auf Landes- und Bundesebene bei“, so Dammann. Heute sind 430 Städte und Gemeinden sowie 37 Stadt- und Landkreise Mitglieder in den sieben Naturpark-Vereinen. Die Projekte der sieben Naturparke sind in den Bereichen Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltiger Tourismus und Erholung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung eingegliedert.

Als Großschutzgebiete haben sich Naturparke der Erhaltung ihrer facettenreichen Kulturlandschaften verschrieben – wichtig ist hierbei der Einklang von Mensch, Fauna und Flora. Die Gestaltung der Naturpark-Projekte ist unmittelbar an die Bedarfe des ländlichen Raums geknüpft: „Die Naturparke sind nah am Menschen dran und für die Menschen in der Region da. Hierfür möchten wir weiterhin qualitätvolle und innovative Projekte bieten. Daher ist die finanzielle Unterstützung durch das Land Baden-Württemberg und die Europäische Union für uns sehr wichtig“, so Landrat Stefan Bär, Vorsitzender des Naturpark Obere Donau e. V. und stellvertretender Sprecher der AG Naturparke Baden-Württemberg.

Besondere Stärke der sieben Naturparke im Land ist ihr vielfältiges Netzwerk: 57 ausgezeichnete Naturpark-Partner aus unterschiedlichen Branchen, 33 Trekking-Camps und 56 Naturpark-Märkte im Jahr 2025 tragen ebenso zur nachhaltigen Regionalentwicklung bei wie das Engagement der Blühenden Naturparke oder der Naturpark-Gästeführenden. Auch das Bildungsnetzwerk ist beeindruckend: So wurde erst kürzlich der 50. Naturpark-Kindergarten ausgezeichnet. Anschließend ist den Kindern im Land der Besuch in einer von über 90 Naturpark-Schulen möglich. Grundlage der Naturpark-Bildungsarbeit ist stets die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern vor Ort.

„Die Arbeitsgemeinschaft der sieben Naturparke ist seit 20 Jahren eine Erfolgsgeschichte, weil es eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit ist, die auf Freiwilligkeit beruht und stets auf Augenhöhe stattfindet. Die spürbar enge Verbundenheit der Naturparke macht sie zu einer gewichtigen Stimme gegenüber der Landespolitik. Ihr Engagement kommt nicht nur dem Land Baden-Württemberg, sondern auch künftigen Generationen zugute. Dazu zählt zum Beispiel die Naturpark-Kochschule, die sich



Landrätin Marion Dammann, Sprecherin der AG Naturparke Baden-Württemberg, Landrat Stefan Bär, stellv. Sprecher der AG Naturparke Baden-Württemberg und Minister Peter Hauk MdL stoßen gemeinsam auf 20 Jahre an AG Naturparke Baden-Württemberg
Foto: Naturpark

großer Beliebtheit bei Kindern und Familien erfreut. Die mobilen Kochschulbusse der Naturpark-Kochschule verbinden Ernährungsbildung mit Spaß und übernehmen damit eine wichtige Aufgabe. Denn Kinder und Familien werden gemeinsam begeistert, für nachhaltige Ernährung, miteinander Kochen und die Vorzüge frischer, regionaler Lebensmittel aus ökologischer oder extensiver Landwirtschaft“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL.

Die Naturpark-Kochschule, 2019 im Naturpark Südschwarzwald entstanden, ist mittlerweile in allen sieben Naturparken des Landes unterwegs und somit ein erfolgreiches Beispiel für die gemeinsame Nutzung von Projekten. 2025 werden die „Küchen auf Rädern“ voraussichtlich insgesamt rund 180 Programme durchführen und dabei ca. 8.000 Kinder und Familien an Naturpark-Schulen und -Kindergärten, bei den Online-Kochabenden oder anderen Veranstaltungsformaten erreichen. Ermöglicht wird dies durch die Förderung mit Mitteln des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg.

Im Rahmen des Jubiläums konnten die Gäste die Naturpark-Kochschule in Aktion erleben: 18 Schülerinnen und Schüler der Hans Thoma Grundschule Bernau nahmen am Kochprogramm teil. In Kombination mit einer Weideführung durch den Landwirt des Goldbachhofs, Markus Kaiser, erlebten die Teilnehmenden hautnah, wie Kochen und Genuss mit Landwirtschaft, Weiderindhaltung und Biodiversität zusammenhängen. Die Gäste schauten gespannt zu, wie die kleinen Köchinnen und Köche unter Anleitung des Kochschul-Teams frische Wildkräuter von der Weide verarbeiteten und damit unter anderem würzigen Linsenaufstrich herstellten. Beim Abschlusskreis äußerte ein Schüler, dass er nun große Lust habe, auch zu Hause beim Kochen zu helfen – viele der anderen Teilnehmenden stimmten begeistert zu. Nicht nur die Kinder freuten sich über ihre selbstgemachten Leckereien, auch die Gäste nahmen ein kleines Jubiläums-Weidekräutersalz als Erinnerung an das gemeinsame Fest mit nach Hause.

Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg – Neckartal-Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch-Fränkischer Wald, Schwarzwald Mitte/Nord, Südschwarzwald, Obere Donau und Schönbuch – nehmen über 36 Prozent der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die regionalen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Kommunen, Stadt- und Landkreise sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparken und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, Erholung und nachhaltiger Tourismus, Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Regionalentwicklung. Diese Aufgabenfelder wurden 2020 in der gemeinsamen Zukunftsstrategie 2030 festgehalten und in Projekten umgesetzt. Die sieben Naturparke sind seit 2005 in der AG Naturparke Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Zu den gemeinsamen Aktivitäten der Naturparke Baden-Württembergs gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof, die Naturpark-Vespertouren und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke. Des Weiteren zählen gemeinsame Veröffentlichungen wie das Magazin #Naturpark, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparken zum Portfolio. Bestellen können Sie diese Ausgaben und alle weiteren Publikationen der AG Naturparke Baden-Württemberg per E-Mail an info@naturparke-bw.de. Sie stehen zudem als Download auf den jeweiligen Naturpark-Websites oder unter www.naturparke-bw.de zur Verfügung.

Die Naturparke Baden-Württembergs werden unterstützt mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg, der Lotterie Glücksspieler und der Europäischen Union.

Mehr Informationen finden Sie unter www.naturparke-bw.de.

Naturpark aktiv im August

Sonntag, 3. August – Vom Früchtchen zum Bergfried - Erlebniswanderung

Ausgehend von Streuobstwiesen und ihren Mitbewohnern startet diese kurzweilige Rundwanderung in den Löwensteiner Bergen. Auf der Burg Löwenstein wartet eine Burgführung inklusive Turmbesteigung auf die Teilnehmenden. Wer findet als erstes das Colakraut im Kräutergarten? Sagen und Rituale sowie Geschichten von Höhlen, Klostermauern und gigantischen Baumriesen begleiten die Tour. Ziel ist der Bergfried auf der Burg Löwenstein. Rosa Herter-Kindt

14 Uhr

Löwenstein - Hirrweiler

Parkplatz unterhalb der Löwensteiner Motorradplatte

Ca. 3 Stunden

12,50 €/Person, Kinder bis 16 Jahre 6 €

Anmeldung bis 2. August

01 78/ 7 31 19 10

herter-kindt@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 10. August – Kräuterbüschel für Mariä Himmelfahrt

Alte Traditionen und Kräuterwissen begleiten die Teilnehmenden bei dieser Tour durch die schönen Berglen. Was sind das für Büschel und wofür werden sie gebunden? Gemeinsam werden die Kräuter am Wegesrand entdeckt. Es werden keine Büschel für den Festtag (15.08.2025) gebunden.

Tanja Uter

14 Uhr

Berglen - Oppelsbohm

Kath. Gemeindezentrum St. Maria, Linckestraße 25

Ca. 2,5 Stunden

8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre kostenlos

Anmeldung bis 9. August

Streckenlänge ca. 5 km

0 71 95 / 94 74 88

uter@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 17. August – Vom Stausee zum Stauberblick mit Mühlenbesichtigung

Die Tour startet am Eisenbach-Stausee. Ein schmaler Waldpfad mäandert genauso wildromantisch wie der Eisenbach selbst und führt fast bis zur Meuschenmühle. Dort erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes zur Getreidemühle. Ob sie wohl noch klappert? Abgerundet wird die Wanderung mit Kaiser Friedrich Barbarossa und einem herrlichen Ausblick auf den Hohenstaufen, den Rechberg und den Stufen.

Margot Riegger

10 Uhr

Alfdorf

Parkplatz Eisenbachsee, K 1888 Richtung Höldis

Ca. 3,5 Stunden

14 €/Person, Kinder bis 12 Jahre 7 €

Anmeldung bis 16. August

Rucksackvesper und Getränke mitbringen, evtl. Sitzkissen

01 51/40 90 59 19

riegger@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 24. August bis Montag, 25. August – Zu den Sternschnuppen

Auf einer kurzen Wanderung werden die Teilnehmenden bald von der hereinbrechenden Nacht umhüllt. Dabei gibt es interessante Erläuterungen zum Meteorschauer der Perseiden, durch den unsere Erde jedes Jahr rast. Und dann heißt es: Warten, Genießen und Wünschen ... Der besondere Reiz dieses Naturerlebnisses liegt darin, dass die individuelle Verweildauer nur von der Morgendämmerung begrenzt wird.

Margot Riegger

20 Uhr

Rudersberg - Mannenberg

Parkplatz Haube (L 1120, Lutzenberger Str.)

Ca. 10,5 Stunden, offenes Ende

8 €/Person, Kinder bis 12 Jahre 4 €

Anmeldung bis 23. August

Getränke, Verpflegung, Taschenlampe und eine Liegeunterlage mitbringen

Der Rückweg zum Parkplatz beträgt ca. 200 m.

01 51/40 90 59 19

riegger@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 24. August – Der Weg des Wassers

Eine gemeinsame Wanderung entlang von Bächen und Quellen führt ins Herz des Schwäbisch-Fränkischen Walds. Der Weg führt vom Riesbergparkplatz über Käsbach zum Lauf der Murr. Ab dem Einlauf des Sitterichbachs wird diesem bis zur Mühle und Hinterwestermurr gefolgt. Von hier geht es über die Anhöhe wieder zum Murrlauf, der Westermurrer Mühle und dem Murrursprung in Vorderwestermurr. Über den Hoblersberg gelangen die Wanderer zurück zum Parkplatz.

Gerd Linke

10 Uhr

Murrhardt

Wanderparkplatz Riesberg

Ca. 4 Stunden

10 €/Person, Kinder bis 14 Jahre 5 €

Anmeldung bis 22. August

Bitte Eigenverpflegung mitführen

0179/ 4 38 79 54

linke@die-naturparkfuehrer.de

Sonntag, 31. August – Waldenburger Berge auf zwei Rädern

Was gibt es Schöneres, als die Region auf dem Rad zu erkunden? Diese Radtour führt durch den Nordosten des Naturparks, vorbei an schönen Seen und Aussichten. Die frische Luft genießen, während die Route malerische Wälder und unsere heimische Kulturlandschaft durchquert. Die sportliche Tour führt auf rund 60 km und 800 Höhenmetern über Asphalt-, Schotter- und Waldwege. Für geländetaugliche Fahrräder mit und ohne Motor geeignet.

Mareicke Denner

10 Uhr

Schwäbisch Hall - Wackershofen

Bahnhof Wackershofen

Ca. 6 Stunden

12 €/Person

Anmeldung bis 28. August

denner@die-naturparkfuehrer.de



LANDRATSAMT INFORMIERT

Landrat Allgaier: LUCIE ist das zentrale Zukunftsprojekt des Landkreises

Die jüngste Verbandsversammlung des Zweckverbands Stadtbahn stand ganz im Zeichen eines deutlichen politischen Signals: Landrat Dietmar Allgaier bekräftigte seine volle Unterstützung für das Vorhaben LUCIE und unterstrich dessen zentrale Bedeutung für die Zukunft des Landkreises. Angesichts überlasteter Straßen, steigender Umweltbelastungen und wachsender Mobilitätsbedarfe sieht der Landrat in der Stadtbahn die logische und notwendige Antwort auf eine sich zuspitzende Verkehrskrise.

Die Lage ist aus Sicht des Landrats eindeutig: Die Autobahn A81 ist chronisch überlastet, die B27 als Ausweichstrecke verzeichnet eine der höchsten Verkehrsbelastungen in Baden-Württemberg und selbst innerstädtisch – etwa auf der Ludwigsburger Schlossstraße – drohten in der Vergangenheit Fahrverbote wegen zu hoher Feinstaubwerte. Gleichzeitig stößt das vorhandene Bussystem an seine Kapazitätsgrenzen. Mehr Linien, dichtere Takte oder größere Fahrzeuge seien kaum mehr realisierbar.

„Die Stadtbahn ist die logische und notwendige Antwort auf diese Krise“, schlussfolgerte der Chef der Kreisverwaltung. Vor diesem Hintergrund stellt die Stadtbahn LUCIE für den Landrat eine überfällige Investition in eine zukunftsfähige Mobilitätsstruktur dar. Sie soll Menschen zum Umstieg vom Auto auf den öffentli-



chen Nahverkehr bewegen – mit mehr Komfort, höherer Zuverlässigkeit und deutlich gesteigerter Kapazität im Vergleich zum bestehenden Angebot.

Auch die positive Wirkung auf Klima und Lebensqualität sei ein zentrales Argument für das Projekt.

Leistungsfähige Verbindung für die Region und Chance für den Handel

Die geplante Trasse der Stadtbahn soll dabei eine leistungsfähige Verbindung von Schwieberdingen bis Pattonville schaffen – mit direktem Anschluss an das Netz der Stuttgarter Straßenbahnen (SSB) und Perspektive in Richtung Waiblingen. „Das ist keine Trümmerei, sondern konkrete Entlastung für zehntausende Pendler – und aktiver Klimaschutz.“ Bereits heute rechnet der Zweckverband mit rund 10.000 täglichen Fahrgästen – ein deutliches Signal für das Potenzial des Projekts.

Auch zur Diskussion um die Innenstadtlinie bezog der Landrat Stellung. Zahlreiche Beispiele belegten, dass Stadtbahnen zur Belebung von Innenstädten beitragen können. Befürchtungen des lokalen Handels würden ernst genommen, seien aber aus Sicht der Verwaltung nicht grundsätzlich begründet. Vielmehr werde eine gut integrierte Trasse den öffentlichen Raum stärken.

„Wir dürfen jetzt nicht die Hände in den Schoß legen“

Die Finanzierung des Projekts war ebenfalls Thema in der Versammlungsversammlung. „Wir mühen uns um jedes Einsparpotential, das ist unbestritten. Wir prüfen freiwillige Leistungen, wir senken Standards“, erklärte Allgaier. Die Stadtbahn profitiere von einer attraktiven Förderkulisse, die das Projekt wirtschaftlich tragfähig mache. Ziel müsse es daher sein, strategisch zu denken und LUCIE planungssicher voranzubringen. „Wir dürfen doch jetzt nicht die Hände in den Schoß legen und wirklich wichtige Projekte für die Zukunft ganzer Generationen in Frage stellen. Vielmehr ist es unsere Aufgabe, über die aktuellen Haushaltsplanungen hinaus zu denken und LUCIE bestmöglich zu planen und umzusetzen“, so der Landrat abschließend.

Geführte Metterradwegtour zum Radaktionstag in Bietigheim-Bissingen

Im Rahmen des Radaktionstags in Bietigheim-Bissingen lädt der Fachbereich Tourismus des Landratsamts Ludwigsburg am Sonntag, 20. Juli 2025, zu einer besonderen Radtour entlang des Metterradwegs ein. Organisiert wird die Tour von der Koordinierungsstelle Metterradweg in Kooperation mit dem ADFC.

Startpunkt der geführten Tour ist um 10:30 Uhr am Bahnhof Illingen. Von dort aus führt die Strecke über Zaisersweiher und folgt anschließend dem Metterradweg durch die reizvolle Landschaft bis nach Bietigheim-Bissingen, wo die Ankunft gegen 14 Uhr geplant ist.

Am Ziel erwartet die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine kurze Begrüßung durch den Bürgermeister von Bietigheim-Bissingen, Michael Wolf. Im Anschluss besteht neben dem Besuch des Radaktionstages die Möglichkeit, sich am Informationsstand des Landratsamts Ludwigsburg umfassend zum Thema Radfahren im Landkreis zu informieren. Außerdem darf man sich über eine kleine Überraschung freuen, die dort für alle Teilnehmenden der Tour verteilt wird.

Der Radaktionstag bietet damit nicht nur Informationen und Austausch rund um das Thema Radverkehr, sondern auch eine tolle Gelegenheit, den Metterradweg aktiv zu erleben und in entspannter Atmosphäre mit Gleichgesinnten ins Gespräch zu kommen.

Die Teilnahme an der Metterradwegtour ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird das Tragen eines Fahrradhelms empfohlen. Teilnehmende werden gebeten, an ein verkehrssicheres Fahrrad und ausreichend Getränke für unterwegs zu denken.

Die Tour mit weiteren Informationen finden Interessierte auch im Veranstaltungskalender des ADFC unter <https://touren-termine.adfc.de/radveranstaltung/165320-auf-dem-metterradweg-zum-radaktionstag>

Engagierte ehrenamtliche Begleitpersonen gesucht: Stabilisierendes Gruppenangebot für geflüchtete, psychisch belastete Kinder im Landkreis Ludwigsburg startet in die dritte Runde

Nach einem erfolgreichen zweiten Durchgang geht das Projekt „Expressive Sandarbeit“ in die dritte Runde. Es ist beim Sozialen Dienst Asyl des Landratsamts Ludwigsburg angesiedelt und erweitert das bestehende Angebot für psychisch belastete Geflüchtete. Engagierte ehrenamtliche Begleitpersonen werden hierfür dringend gesucht.

Mit Hilfe der Expressiven Sandarbeit sollen Kinder, die mit traumatischen Erlebnissen aus ihrem Heimatland oder auf der Flucht konfrontiert sind, einen sicheren Raum finden, um diese Erfahrungen zu verarbeiten. Ziel ist es, psychische Selbstheilungskräfte zu aktivieren und die Resilienz der Kinder zu stärken. Diese nonverbale Methode ist besonders für früh traumatisierte Kinder geeignet, die Schwierigkeiten haben, ihre Gefühle in Worte zu fassen. Durch die kreative Gestaltung von Szenen im Sand können positive Erinnerungen geweckt werden, die das Gefühl von Kontrolle und Selbstwirksamkeit fördern.

Mit einer Sandkiste, verschiedenen Materialien und Spielfiguren stellen die Kinder ihre inneren Erlebnisse dar und bearbeiten diese. In jedem Projektdurchlauf nehmen etwa zehn Kinder im Alter von sechs bis 13 Jahren teil. Ein Durchlauf umfasst elf bis zwölf wöchentliche Termine.

Ehrenamtliche Begleiter und Begleiterinnen gesucht

Eine zentrale Rolle im Projekt spielen die ehrenamtlichen Begleiter und Begleiterinnen. Jede begleitende Person ist über den gesamten Projektzeitraum für jeweils ein Kind da. Deshalb ist es wichtig, dass diese Zeit für alle elf Termine mitbringt. Vor Projektbeginn erhalten die Begleitenden eine umfassende Schulung durch eine erfahrene Trainerin. Darüber hinaus werden sie während des Projekts weitergehend betreut und haben Zugang zu „Supervision“ und „Intervision“, zwei Methoden zur Reflexion und Qualitätssteigerung. Nach Abschluss des Projekts erhalten alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein Zertifikat.

Eine Informationsveranstaltung für alle interessierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer findet am Donnerstag, 17. Juli 2025, um 16:00 Uhr statt. Ort: Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg, Zimmer 212.

Interessierte ehrenamtliche BegleiterInnen können sich bei Anja Uhlmann und Pia Scheeff anmelden und weitere Informationen einholen: E-Mail: Anja.Uhlmann@landkreis-ludwigsburg.de, Pia.Scheeff@landkreis-ludwigsburg.de

Telefon: 0151 61105553, 0151 21606478

Wichtige Termine

Der dritte Durchgang startet am Montag, 22. September 2025. Das zweitägige Training für die ehrenamtlichen Begleitpersonen findet am Freitag, 19. September, und Samstag, 20. September, in Ludwigsburg statt. Die wöchentlichen Termine finden – ausgenommen der Ferienzeiten – immer montags ab 16:30 Uhr in den Räumlichkeiten des Landratsamtes statt.

Weitere Informationen gibt es auf der offiziellen Webseite der „Expressiven Sandarbeit“: www.sandwork.org/de

Termine

Infoveranstaltung:	17.07.2025
Training:	19. bis 20.09.2025
Projektstart:	22.09.2025
Projektende:	08.12.2025



Mit Hilfe der Expressiven Sandarbeit sollen Kinder, die mit traumatischen Erlebnissen aus ihrem Heimatland oder auf der Flucht konfrontiert sind, einen sicheren Raum finden, um diese Erfahrungen zu verarbeiten.

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

**DIE ENERGIEAGENTUR KREIS
LUDWIGSBURG INFORMIERT**


Innendämmung von Außenwänden

Sie möchten Ihr Gebäude nachträglich dämmen? Die Außenfassade kommt aber nicht infrage? Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. stellt eine Alternative vor.

Eine hochwertige Fassadendämmung ist nicht nur für den Wärmeschutz und die Senkung der Heizkosten maßgeblich, im Sommer wird auch Hitze daran gehindert, ins Gebäude einzudringen. Am wirksamsten ist dabei die Wärmedämmung der Außenwände auf der Fassadenseite. In den nachfolgenden Fällen ist dies aber nicht möglich:

1. Historische Fassaden: Die Erscheinung denkmalgeschützter Fassaden darf nicht verändert werden.
2. Platzmangel: Gebäude stehen sehr nahe beieinander oder der Abstand zu benachbarten Grundstücken oder Gebäuden ist zu gering.
3. Verschiedene Eigentümer: Die Eigentümergemeinschaft spricht sich gegen eine Fassadendämmung aus.

Wenn eine Fassadendämmung ausgeschlossen ist, bietet sich eine Innendämmung der Außenwände an. Auch die Dämmung einzelner Räume ist übrigens möglich. Zuvor muss sichergestellt werden, dass die Außenwand wasserdicht und trocken ist. Innendämmungen gibt es meist als Tragkonstruktion aus Holz oder Aluminium. Sie bildet den Rahmen für Dämmstoffplatten oder -matten. Darauf wird luftdicht eine Dampfbremsfolie angebracht, um die Dämmschicht vor der Feuchtigkeit aus den Innenräumen zu schützen. Den Abschluss bildet eine Abdeckung, zum Beispiel aus Holzfaser oder Gipskarton. Alternativ können mineralische, diffusionsoffene Dämmplatten ohne Dampfbremsfolie auf die Innenseite der Außenwand aufgebracht und verputzt werden.

Wichtig: Bei der Innendämmung kann Luftfeuchtigkeit in der Wärmedämmung kondensieren - ein Nachweis darüber, dass dieser Tauwasserausfall nicht zu Schäden führt, ist häufig erforderlich. Diesen sollten qualifizierte Sachverständige, beispielsweise aus dem Bereich Architektur oder Energieberatung ausstellen.

Bei Fragen zum baulichen Wärme- und Hitzeschutz können Sie unter 07141 68893-0 einen kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.

Obwohl die Dämmschicht etwas dünner ist, sind Innendämmungen von Außenwänden aus energetischer Sicht sinnvoll
 Bildrechte: LEA

mit einem Löschfahrzeug zur Überlandhilfe nach Großbottwar alarmiert. Es brannte ein größerer Abfallcontainer, der zunächst schwierig zu löschen war. Nach unserer Alarmierung mussten wir jedoch nicht ausrücken, da der Container zu diesem Zeitpunkt schon nahezu vollständig gelöscht war. Also schlossen wir die Tore unserer Fahrzeughalle wieder und genossen einen ruhigen Sonntagnachmittag.

Einsatzdauer 1 Stunde

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Am Dienstag, 22. Juli 2025 findet um 18:00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.

M. Rörich

ABT. PREVORST

Übung

Am Dienstag, 22. Juli 2025 findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Prevorst statt.

Abteilungskommandant

Lehrgang im Wald

Vergangene Woche besuchten sechs unserer Kameraden der Abteilung Prevorst plus einer der Abteilung Oberstenfeld erfolgreich einen Lehrgang zu **Holz unter Spannung** im Forstlichen Stützpunkt Stollenhof des ForstBW in Wüstenrot Bernbach. Sie lernten unter anderem den sicheren Umgang mit der Kettensäge bei umgestürzten und unter Spannung stehenden oder eingekleiteten Bäumen/Ästen.

Herzlichen Glückwunsch an Daniel Göpfert, Justin Prang, Felix Stiegler, Axel Stiegler, Moritz Stiegler, Kevin Schöneck sowie Marko Rörich aus der Abteilung Oberstenfeld

Ein weiterer Schritt, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu steigern und aufrechtzuerhalten.



Foto: Feuerwehr

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Übung

Am Dienstag, 22. Juli 2025 findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Oberstenfeld I. + II. Zug statt.

Abteilungskommandant

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 41/25

Einsatzart: B2; Überlandhilfe für Großbottwar

Am: 13. Juli 2025

Um: 13:40 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 30 Mann

An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 16 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: LF 20/16

Einsatzbeschreibung:

Alarm am Sonntagnachmittag. Durch eine Erhöhung des Alarmstichwortes von Brand 1 auf Brand 2, wurden wir automatisch



BÜCHEREI



Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Besuch der 1. Klassen der Lichtenbergschule

Auch die große Hitze konnte die Erstklässler nicht vom Besuch der Bücherei abhalten. Neugierig erkundeten sie die Bücherei und durften in Ruhe schmökern. Zum Abschluss gab es noch ein Bilderbuchkino mit dem witzigen Namen „Pippilothek“.

In der Geschichte hätte der Fuchs fast die Maus erwischt – doch im letzten Augenblick flüchtet sie in einen seltsamen Raum, voller Regale mit Büchern. Eine „Pippilothek“ soll das sein? Verwirrt hört der Fuchs der Maus zu, die ihm erklärt, was es mit Bibliotheken auf sich hat. Weil ihm die Bücher so gut gefallen, lässt er sich dann ausgerechnet von einem Huhn beim Lesenlernen helfen. Das Bücherei-Team freut sich bald über den nächsten Besuch!



Foto: privat

JUGENDHAUS CHARISMA



Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr
Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)
Freitag 17:30 – 22:00 Uhr

Bitte beachten: Der letzte Öffnungstag vor unseren Sommerferien ist der Donnerstag, 7. August 2025.

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Unser Programm im Juli 2025

Bitte jeweils mit Voranmeldung!

Mädchentreff am Freitag

18.07. Henna
25.07. Schools out Party

Fußballtreff am Freitag

18.07., 25.07.

Kids Day am Mittwoch

23.07. Trinkbecherschutz
30.07. Schools out Party

ActionDay

Am Samstag, den 27. Juli 2025, findet von 14:30 bis 19:30 Uhr der ActionDay statt.

Abfahrt ist am Jugendhaus, stattfinden wird er in Pleidelsheim. Teilnehmen könnt ihr nur über Anmeldung bis zum Mittwoch, den 23. Juli 2025, von 7 bis 12 Jahren.

Das Anmeldeformular kann auf Anfrage per E-Mail unter jugendhaus@oberstenfeld.de zugesendet werden.

ACHTUNG: nach dem 30. Juli 2025 finden kein Mädchen- oder Fußballtreff und auch kein Kids Day mehr statt. Wir starten wieder nach den Sommerferien!

SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF



Gronauer Straße 1



Herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,
Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten.

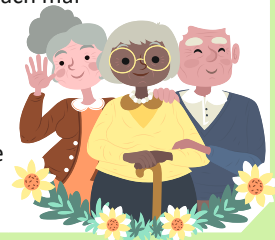
Die Treffen finden
mittwochnachmittags um 14:30 Uhr
im Bürgertreff statt.



Am **ersten Donnerstag** im Monat trifft sich
zusätzlich die Seniorenvereinigung
„**Goldener Herbst**“ um 14 Uhr.

Wir würden uns sehr über neue Gesichter freuen. Probieren Sie es doch einfach mal aus und kommen Sie vorbei!

Wir freuen uns auf Sie und viele schöne Stunden. Lassen Sie uns gemeinsam gesellige Nachmittage verbringen!



SCHULNACHRICHTEN



MATERN-FEUEBACHER-REALSCHULE GROßBOTTWAR



Informationen für den letzten Schultag/erste Schulwoche im September

Am Mittwoch, den **30.07.2025**, endet der Unterricht für alle Klassen um 11.00 Uhr.

Kurze Informationen für die erste Schulwoche:

Der Unterricht beginnt am **Montag, 15. September 2025**, für die Klassen 6 - 10 um 07:35 Uhr bei der Klassenleitung. Neu auf-

genommene und wiederholende Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2025/2026 finden sich bitte um 7:20 Uhr im Sekretariat ein. In der ersten Unterrichtswoche findet noch kein Nachmittagsunterricht und keine Ganztageschule statt.

Für unsere neuen 5.-Klässler und ihre Eltern: Der Unterricht für die neuen 5. Klassen beginnt an diesem Montag (nach Info) mit einer kleinen Feier um 14.00 Uhr in der Aula und einem anschließenden Kennenlerncafé.

Die **Ganztageschule** sowie der **Mensabetrieb** starten an der MFR am **Montag, 22.09.2025**.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern und ihren Familien erholsame Sommerferien und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im September.

Bitte beachten Sie auch unsere Mitteilungen und Termine auf unserer Homepage unter:

www.matern-feuerbacher-realschule.de



In Murr Konzert der Orchester und Ensembles

Am Freitag, 18. Juli, 19 Uhr, findet im Bürger- und Rathaus Murr das Konzert der Orchester und Ensembles der Musikschule Marbach-Bottwartal mit dem Kinderstreichorchester unter Leitung von Javier Diaz Carrillo, dem Jugendorchester unter Leitung von Bärbel Häge-Nüsse, dem Blockflötenensemble unter Leitung von Tanja Cronauer, dem Gitarrenensemble unter Leitung von Hans-Jörg Eberle und dem Klarinettenensemble unter Leitung von Heike Weigel, statt.

Auf dem Programm stehen Werke von Claude Gervaise, Johann Seb. Bach, Joseph Haydn, Wolfgang. A. Mozart, Johann Pachelbel und Georg Ph. Telemann. Von Antonio Vivaldi werden zwei große Werke aufgeführt zum einen das Concerto RV 533 für zwei Querflöten und Orchester mit den Solistinnen Marie Mader und Nele Teufel aus der Klasse von Christiane Lankers-Kreisel, und zum anderen der „Sommer aus den Vier Jahreszeiten“ – Solistin ist Anny Fischer, Violine aus der Klasse von Javier Diaz Carrillo.

Der Eintritt ist frei.



Gitarrenensemble in Höpfigheim am 09.07.2025

Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

Musikschule aktiv – herzliche Einladung

Sonntag, 27.07.2025, 11 Uhr Jazz am Forsthaus Fetzenhardt, die Jazzabteilung der Musikschule präsentiert sich. Es musizieren Schüler*innen und Lehrkräfte unter Leitung von Vitalij Tymofeyev. Eintritt frei – für Bewirtung ist gesorgt.

Montag, 28.07.2025, 19 Uhr, Lichtenbergschule Oberstenfeld Raum 202, Schülerkonzert der Gitarren- und E-Gitarrenklasse von Harald Scharpfenecker.

Sämtliche MFE-Kurse, Vorschulkurse für Fünfjährige Schuljahr 2025/2026 und Instrumentenkarussellkurse starten wieder nach den Sommerferien – bitte jetzt anmelden – die Kurse füllen sich bereits.

Weitere Informationen – z.B. zu passenden Leihinstrumenten und Gebühren – bekommen Sie unter Tel. 07144/21983 E-Mail info@musikschule-marbach-bottwartal.de oder übers Internet www.musikschule-marbach-bottwartal.de.

SCHULE AN DER LINDE

Schulhausflug nach Heidelberg

Zum Ende des Schuljahres machte sich die gesamte Schulgemeinschaft auf den Weg nach Heidelberg. Dank der großzügigen Unterstützung durch den Förderverein unserer Schule konnten wir die Reise in einem angemieteten Reisebus durchführen und kamen nach knapp 1 ½ Stunden Fahrzeit in Heidelberg an.



Unser erster Weg führte uns hoch hinaus zum Heidelberger Schloss. In drei unterschiedlichen Führungen bekamen wir einen Einblick in das Leben im Schloss zur damaligen Zeit, lernten einiges über Alltagskultur und Hygiene und lösten sogar einen Kriminalfall. Auch durften wir interessante Ecken der Ruine, geheime Gänge und Aussichtspunkte in schwindelerregender Höhe besuchen und erhielten einen wundervollen Ausblick auf die Stadt und den Neckar. Man konnte sogar bis ins Elsass sehen.

Im Anschluss stärkten wir uns mit einem Eis in der Stadt, bevor es über die Alte Brücke auf die andere Neckarseite ging. Nach einem mühsamen und steilen Aufstieg über den Schlangenweg genossen wir vom Philosophenweg aus die Aussicht auf das Heidelberger Schloss. Viel zu schnell verging die Zeit und wir mussten uns wieder auf den Rückweg zum Busparkplatz machen. Müde von den vielen Eindrücken und auch anstrengenden Fußmärschen kamen wir abends wieder in Großbottwar an.

Unser großer Dank geht an den Förderverein der Schule an der Linde, der diesen tollen Ausflug möglich machte!



Fotos: Schule an der Linde

AMBULANTE DIENSTE

KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN OBERSTENFELD E.V.

Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
Tel. 07144 | 16061-78



Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...
 Sie wollen zum Friseur ...
 Sie sollten einkaufen ...
 Sie möchten spazieren gehen ...
 ... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?
 Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.
 Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE HOSPIZGRUPPE OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer
 Gartenstr. 1
 71723 Großbottwar
 Telefon: 0 71 48 | 96 88 090
 holger.hessenauer@elkw.de
 www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE OBERSTENFELD



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de
Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77
Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert
Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert
E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de
Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel
E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de
Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr
Mesnerinnen:
 Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und
 Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66
Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter
 Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei

Wochentermine

Aus Gnade seid ihr selig geworden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gnade ist es. (Epheser 2,8)

Freitag, 18. Juli 2025

18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
 Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
 20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 19. Juli 2025

10-12 Uhr ACTION KIDS auf dem Bauernhof Kori (siehe Hinweise)
 14.00 Uhr Traugottesdienst in der Stiftskirche – Pfr. Hirschmüller
 Getraut werden Michael Lachnit und Saskia geb. Salzer

Sonntag, 20. Juli 2025 – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in der Stiftskirche – Pfr. John Walter Siebert
 Mit Lewin Creuz (Violine)
 Predigttext: Matthäus 9,35 -10,7 - Opferzweck: Eigene Gemeinde
 Es spielt der Posaunenchor

Montag, 21. Juli 2025

8.00 Uhr Wochenanfangsgebet im Gemeindehaus

Dienstag, 22. Juli 2025

20.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus (siehe Hinweise)

Mittwoch, 23. Juni 2025

13 – 13.30 Uhr Das Tafelmobil kommt! Infos unter Tel. 674096
 Diakonin M. Herter-Scheck
 15.00 Uhr Konfirmandenunterricht
 18.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet im Gemeindehaus
 19.30 Uhr KiBiWo-Vorbereitung im Gemeindehaus
 20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Freitag, 25. Juli 2025

13.00 Uhr Traugottesdienst in der Stiftskirche – Pfr. John Walter Siebert
 Kevin Klemencic und Marie Eckert
 15.00 Uhr Traugottesdienst in der Stiftskirche – Pfr. John Walter Siebert
 Moritz Winkler und Anna Zettl
 18.30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus
 Gebet für die Gemeinde, Kranke und allgemeine Anliegen
 20.15 Uhr Posaunenchorprobe

Vorschau:

Sonntag, 27. Juli 2025 – 6. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Stiftskirche – Pfr. John Walter Siebert
 Musik für Orgel und Trompete
 19.00 Uhr Sommerkonzert Duo Creuz in der Stiftskirche (siehe Hinweise)

Mesnerdienst: 18. – 25.07.2025 Barbara Hartmann, Tel. 3286

ACTION KIDS



Plakat: Evang. Pfarramt